

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alina Friese +49 202 563 5602 alina.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0810/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.02.2021	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
16.02.2021	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Jägerhofstraße - Straßenausbau und Planung einer Radverkehrsanlage		

Grund der Vorlage

Straßenausbau im Zuge von Arbeiten der WSW Energie & Wasser AG und Grundsatzbeschluss zur Planung einer Radverkehrsanlage

Beschlussvorschlag

1. Der Ausbau des westlichen Gehweges, einschließlich der neuen Bordanlage für die geänderte Querschnittsaufteilung und den Anpassungsarbeiten an der Fahrbahn, werden zu Gesamtkosten von 315.000,- € beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Grundsatz beauftragt die Planung einer beidseitigen Radverkehrsführung entsprechend weiter zu planen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer.

Begründung

In der Jägerhofstraße im Abschnitt zwischen der Landesstraße L418 und der Hahnerberger Straße sind von Seiten der WSW Energie & Wasser AG im I. Quartal 2021 umfangreiche Erneuerungen der Versorgungsleitungen vorgesehen, die voraussichtlich im IV. Quartal 2021 fertiggestellt werden. Die WSW verlegen die Leitungen am westlichen Fahrbahnrand und müssen dafür einen Großteil der Bordsteine aufnehmen. Der westliche Gehweg soll unmittelbar im Zuge der WSW-Arbeiten so verändert werden, dass künftig der Straßenquerschnitt zugunsten des Radverkehrs umgestaltet werden kann.

Aufgrund der projektierten Längenausdehnung und des Umfangs der WSW Arbeiten ist in diesem Kontext auch die vollständige Sanierung des westlichen Gehweges sinnvoll. Des Weiteren wird nach den WSW Arbeiten die Erneuerung der Fahrbahn angestrebt, deren Befestigung bereits seit vielen Jahren deutliche Schadstellen und Unebenheiten aufweist. Aus bereits durchgeführten Baugrunduntersuchungen ist festzustellen, dass die Fahrbahn auf gesamter Breite bis zu einer Tiefe von 50 Zentimeter erneuert werden muss. Die Finanzierung dieser Fahrbahnerneuerung ist im Haushalt 2022/2023 angedacht und muss zunächst im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatung beschlossen werden. Die geplante Fahrbahnerneuerung ist nach dem Kommunalabgabengesetz beitragsfähig. Dafür sind zunächst eine Bürgerbeteiligung und ein Durchführungsbeschluss erforderlich.

Im Rahmen dieser erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen an der Fahrbahn und den Leitungen besteht die Möglichkeit, den Verkehrsraum neu aufzuteilen. Die Jägerhofstraße ist eine Hauptverkehrsstraße mit beidseitig verkehrendem Linienbusverkehr. Neben einer mehrgruppigen Kindertagesstätte befindet sich in dem vorliegenden Untersuchungsraum die Station Natur und Umwelt als kommunale Bildungseinrichtung sowie die nahe gelegene Bergische Volkshochschule. Die vermehrt einseitig angrenzende Wohnbebauung ist geprägt durch Mehrfamilienhäuser.

Aufgrund der Funktion der Jägerhofstraße in dem vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Radverkehrskonzept als Ergänzungsstrecke wurde die Möglichkeit der Anlegung einer Radverkehrsanlage geprüft [vgl. Anlage 01]. Zu berücksichtigen sind dabei die planerischen Restriktionen durch den begrenzten, zur Verfügung stehenden Gesamtstraßenraum sowie den eingeschränkten Finanzrahmen.

Für die Umsetzung einer gesonderten Radverkehrsführung ist in jedem Fall die Änderung der westlichen Bordführung erforderlich. Hierfür wird die Breite des Gehweges auf 3,00 m reduziert. Analog dazu werden die überbreiten Fahrstreifen auf das Regelmaß verschmälert. Die geplante Querschnittsaufteilung wirkt sich zudem durch die Reduzierung der überbreiten Fahrspuren positiv auf das Geschwindigkeitsniveau und die Verkehrssicherheit aus.

Derzeit wird der Radverkehr im Mischverkehr geführt [vgl. Abbildung 1]. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ist in Bezug auf die Verkehrsbelastung eine vom Kfz-Verkehr gesonderte Führung anzustreben. Mit der Anlage eines beidseitigen Radfahrstreifens wird eine verkehrssichere Führung ermöglicht [vgl. Abbildung 2]. Zudem fördert die vom Kfz-Verkehr gesonderte Führung eine hohe Attraktivität und Akzeptanz der Radverkehrsanlage. Im Zuge der Planung wird der ruhende Verkehr neu strukturiert, sodass möglichst viele öffentliche Parkstände erhalten bleiben. Die vermehrt einseitige Wohnbebauung und die meist nicht vollständige Auslastung der öffentlichen Parkstände begünstigen das Vorhaben. Die Planung wird vom Runden-Tisch-Radverkehr befürwortet. Nach Abschluss der Planung wird den politischen Gremien eine detaillierte Drucksache zur Radverkehrsführung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Da sich die geplante Fahrbahnanpassung vorläufig nur auf den unmittelbaren Bauabschnitt der WSW in Fahrbahnseitenlage bezieht, wird sich zunächst nichts an der bestehenden

Markierung ändern. Die Radverkehrsanlage kann erst ergänzend aufgetragen werden, wenn die neue Fahrbahnoberfläche auf gesamter Breite fertig gestellt wurde.

Querschnitt – Bestand

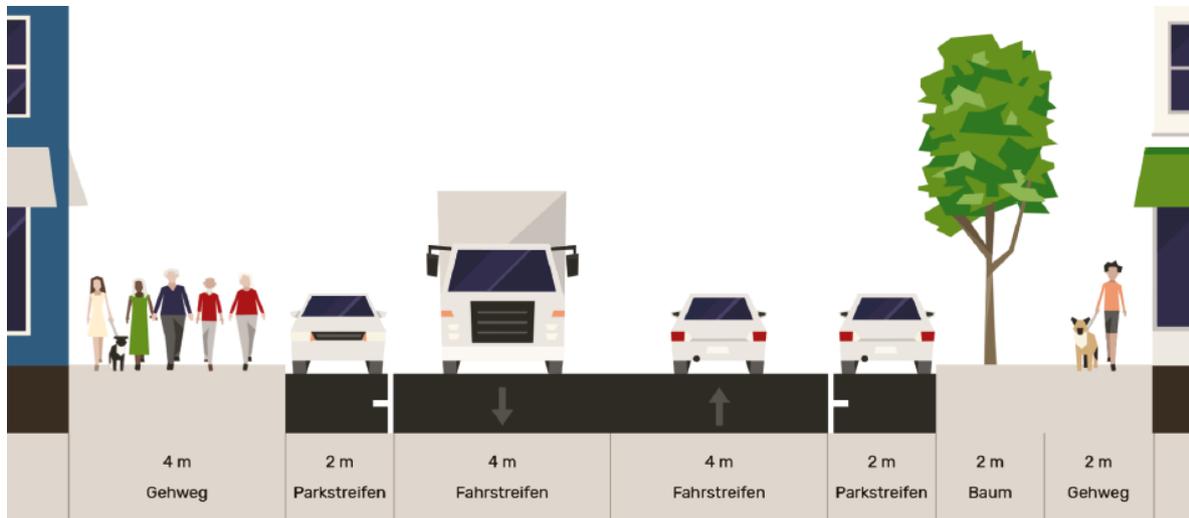


Abbildung 1: Querschnitt Jägerhofstraße Bestand, Quelle:Streetmix.net

Querschnitt – Planung

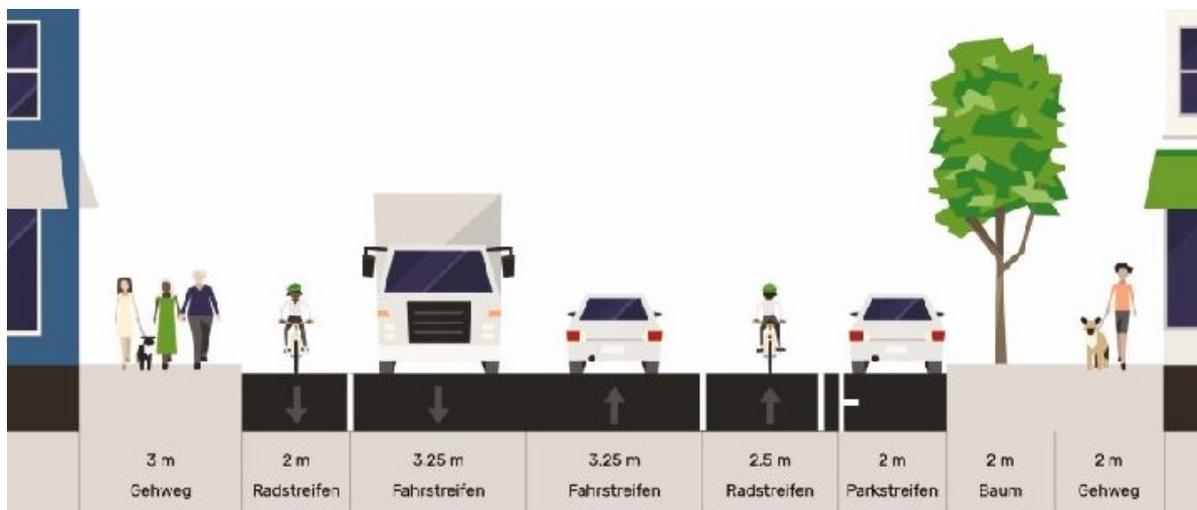


Abbildung 2: Querschnitt Jägerhofstraße Planung, Quelle:Streetmix.net

Erschließungs- und Straßenbaubeiträge

Die baulichen Maßnahmen am Gehweg unterliegen der beitragsrechtlichen Beurteilung nach dem Baugesetzbuch. Erschließungsbeiträge werden für die Teileinrichtung Gehwege erhoben, sobald sie beidseitig über die gesamte Länge der Jägerhofstraße zwischen Freudenberger Straße und der Kreuzung Cronenberger Straße/ Hahnerberger Straße erstmalig hergestellt sind.

Die baulichen Maßnahmen im Bereich der Fahrbahn unterliegen der beitragsrechtlichen Beurteilung nach dem Kommunalabgabengesetz NRW, weil die Fahrbahn bereits in früheren Jahren erstmalig hergestellt wurde. Die in diesem Jahr durchzuführenden Anpassungsarbeiten an der Fahrbahn sind nicht beitragsfähig. Für die sich später anschließenden Fahrbahnerneuerungen werden Straßenbaubeiträge erhoben.

Kosten und Finanzierung

Die notwendigen Mittel für die Finanzierung der Ausbaumaßnahme des Gehweges sowie die Anpassung der Bordführung und Fahrbahnseitenlage an der Jägerhofstraße in Höhe von 315.000,- € stehen im Haushaltsplan 2020/21 im Kontierungsobjekt 5.215.401.003.200 „Erg. Straßen- und Kanalbau“, Sachkonto 785200, im Jahr 2021 bereit.

Die Finanzierung der im Anschluss geplanten Fahrbahnerneuerung müsste im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für den Investitionshaushalt 2022/2023 angemeldet und beschlossen werden.

Zeitplan

Die projektierte Baumaßnahme der WSW Energie & Wasser sowie der damit einhergehende Ausbau des westlichen Gehweges soll Anfang des Jahres 2021 beginnen. Entsprechend der vorgenannten Rahmenbedingungen ist die Fahrbahnerneuerung frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2022 möglich. Die WSW wollen die Leitungs- und Gehwegarbeiten spätestens im Frühjahr 2022 abschließen. Im Anschluss daran wird nach vorliegendem Durchführungsbeschluss die Radverkehrsanlage realisiert.

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtskarte